

# **Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westoverledingen im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

**Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen der rechtsverbindlichen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IH 10 „Gewerbegebiet Ihrhove“**

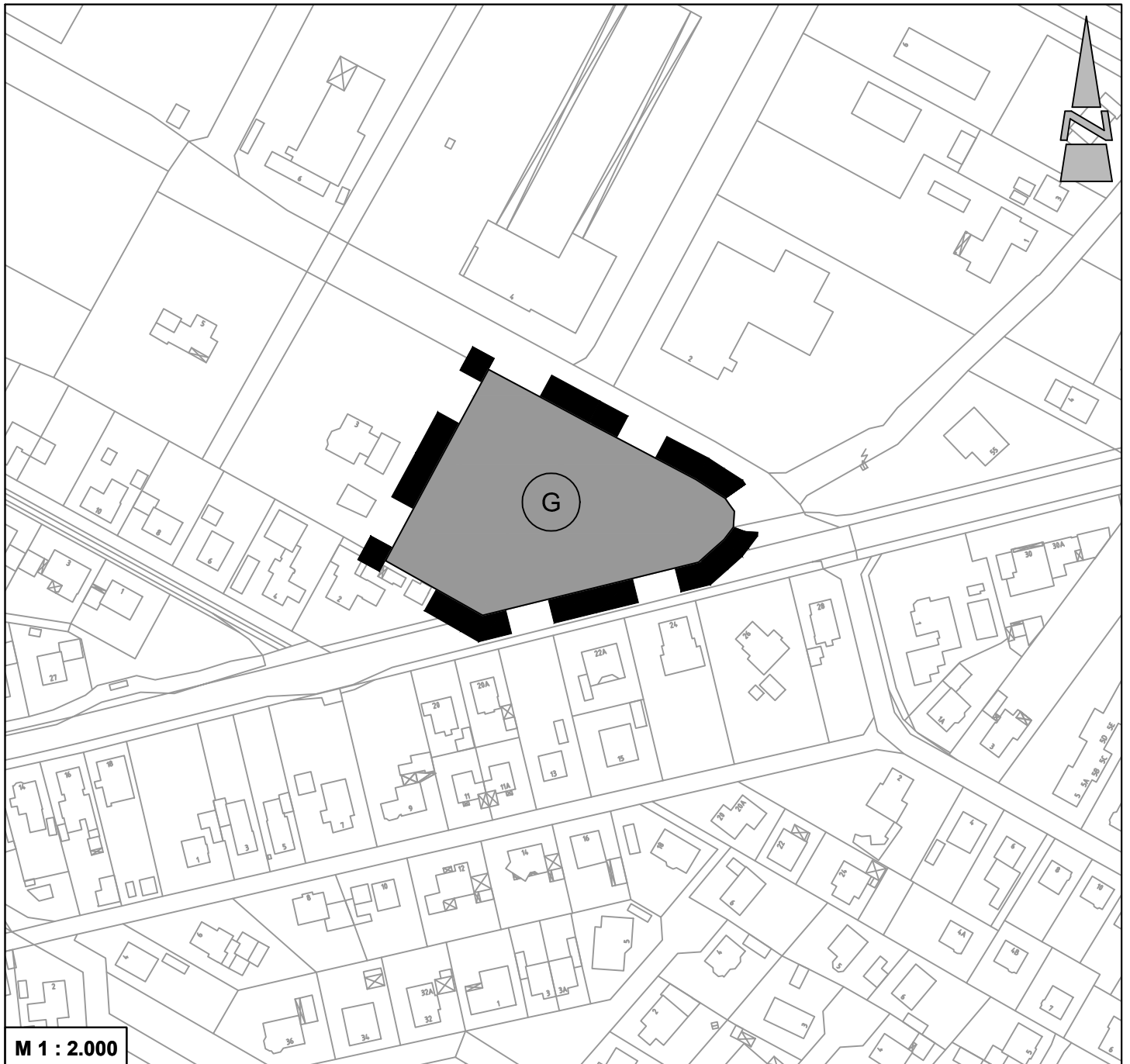
Der Flächennutzungsplan kann gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Veröffentlichung wurde die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IH 10 rechtsverbindlich. Die Festsetzung dieser Bebauungsplanänderung weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westoverledingen ab.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IH 10 angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Westoverledingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Westoverledingen  
Der Bürgermeister



**M 1 : 2.000**

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**



gewerbliche Baufläche (G)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

**Gemeinde Westoverledingen**

Landkreis Leer

Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IH 10 "Gewerbegebiet Ihrhove"

**Diekmann & Mosebach**

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung  
 Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

